



CVP Kanton Luzern

Bildungs- und Kulturdepartement
des Kantons Luzern
Herr Regierungsrat Marcel Schwerzmann
Bahnhofstrasse 18
6002 Luzern

Stefan.saegesser@lu.ch

Luzern, Ende Juni 2020

Kantonales Kulturförderungsgesetz: Antworten auf die Fragen der kantonalen Vernehmlassung

1. Einleitung

Die nachfolgenden Fragen entsprechen dem offiziellen Fragebogen der Vernehmlassungsbotschaft: Neugestaltung Zweckverband grosse Kulturbetriebe und Weiterentwicklung regionale Kulturförderung des Kantons Luzern.

Eingabe von:

CVP Kanton Luzern
Stadthofstrasse 3, Postfach
6003 Luzern
041 / 420 77 22
info@cvpluzern.ch

Adresse für Rückfragen: Christian Ineichen praesident@cvpluzern.ch

2. Neugestaltung Zweckverband

2.1 Sind Sie mit dem vorgeschlagenen neuen Finanzierungsschlüssel für den Zweckverband von 60% Kanton und 40% Stadt Luzern einverstanden?

JA.

Die beantragte neue Aufteilung ist fair und ausgewogen. Es ist das Resultat von zähen Verhandlungen zwischen der Stadt Luzern und dem Kanton Luzern.

Die Neuordnung der Betriebsbeiträge und der Investitionen führt in einer Bruttobetrachtung zu einer finanziellen Belastung von zirka 50:50 für Stadt und Kanton. Neben den Investitionen werden auch die Folgekosten aus Amortisation und Verzinsung jeweils entweder der Stadt oder dem Kanton zugewiesen. Mit einem Nettokostenteiler von 60 Prozent (Kanton) zu 40 Prozent (Stadt) wird diese je hälftige Kostentragung bei einer Bruttobetrachtung erreicht.

2.2 Stimmen Sie der schrittweisen Einführung des neuen Finanzierungsschlüssels über drei Jahre (2023-2025) zu?

JA.

Eine Übergangslösung ist nötig.

2.3 Sind Sie einverstanden mit der vorgeschlagenen Aufteilung der Investitionskosten: Lead und Finanzierung durch die Stadt beim Luzerner Theater, Lead und Finanzierung durch den Kanton Luzern beim Verkehrshaus der Schweiz?

JA.

Die klare Einzelzuteilung der definierten Infrastrukturprojekte soll den Prozess vereinfachen und ermöglicht ein schlankeres Beschlussverfahren und ein zügigeres Vorwärtstreiben der verschiedenen Projekte. Folglich dient dies einer Deblockierung von Geschäften und ergibt gleichzeitig eine Planungssicherheit über mehrere Jahre. Die anstehenden Infrastrukturprojekte werden von Fall zu Fall geregelt und sind nicht an den Finanzierungsschlüssel gebunden. Allenfalls besteht für die einzelnen Projekte die Möglichkeit mit einer gegenseitig kleinen finanziellen Beteiligung des jeweiligen Partners.

2.4 Haben Sie Bemerkungen zu den Ausführungen zum Luzerner Theater in der Botschaft?

- Der Inhalt der Rahmenbedingungen muss nach Ansicht der CVP Kanton Luzern dem Zweckverband resp. dem Luzerner Theater freigestellt sein, den konkreten Mix zwischen Eigenproduktionen und Gastspielen; Anzahl und Bedeutung anderer Sparten etc. festzulegen.
- Daneben muss es aber auch klare Rahmenbedingungen zu den finanziellen Beiträgen von Stadt und Kanton Luzern geben.
- In diesem Rahmen muss der Zweckverband, resp. das Luzerner Theater (LT) seinen künstlerischen, aber auch wirtschaftlichen Weg finden. Dazu braucht es wohl eine Ausgestaltung des Programmes, welches zu einer höheren Eigenfinanzierung führt (dies gilt insbesondere, weil die Betriebskosten eines grösseren Hauses tendenziell teurer werden).
- Auch in Zukunft soll das LT als Mehrspartenhaus, mit besonderem Akzent auf Musiktheater, intendantisch geführt werden. Ergänzend dazu könnte für diejenigen Monate, in welchen das Haus ungenutzt ist, eine weitere Betriebsform gewählt werden (bspw. Stagione-Betrieb etc.), um den Eigenfinanzierungsgrad günstig zu beeinflussen.
- Die CVP Kanton Luzern stellt sich eine Organisation mit einem breitem Angebotsmix und einem spezialisierten, vielseitig einsetzbaren, vergleichsweise kleinen künstlerischen Gesamtensemble vor, welches fest engagiert ist und einen dichten Spielplan von September bis Juni anbietet.
- Das Luzerner Theater soll alle Altersgruppen und Gesellschaftssegmente aus der Stadt, der Agglomeration, des Kantons sowie Gäste aus der übrigen Schweiz und dem Ausland gleichermassen ansprechen.
- Wir erhoffen uns weiterhin eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Luzerner Sinfonieorchester (LSO) und dem Luzerner Theater (LT).
- Es sind Kooperationen über den eigenen Betrieb hinaus zu prüfen – insofern ist kooperatives Produktionsverständnis gefordert.
- Es stellt sich die Frage der Nutzung auch während der Sommerzeit (z.B. durch Aussenstehende (zwei Monate ist das Haus unbenutzt)).
- Der Abonnementsbetrieb soll beibehalten werden.
- Das LT muss offen sein für Zusammenarbeiten mit anderen Kulturbetrieben (Partnerschaften).

2.5. Sind Sie einverstanden mit den gleichbleibenden Betriebsbeiträgen?

JA.

Aus der Sicht des Kantons sind die Kulturbeiträge, welche bereits heute «in die Stadt» fliessen, sehr hoch. Eine Erhöhung dieser Betriebsbeiträge (aus Sicht des Kantons) wäre wohl kaum mehrheitsfähig im Kanton.

Es stellt sich die Frage, ob Optimierungsanstrengungen zur Erhöhung der Eigenfinanzierung eingefordert werden müssen.

2.6 Haben Sie weitere Bemerkungen zum Teil Zweckverband der vorliegenden Vernehmlassungsbotschaft?

Die Zusammenarbeit via Zweckverband hat sich grundsätzlich bewährt und soll auch künftig als Kooperationsinstrument zwischen Stadt und Kanton Luzern bei der Finanzierung grosser Kulturbetriebe dienen. Gleichzeitig soll die gesetzliche Grundlage weiter ausgestaltet werden, dass künftigen Entwicklungen (bspw. Bei- und Austritte) pragmatisch geregelt werden können.

3. Weiterentwicklung der regionalen Kulturförderung

3.1 Erachten Sie die Einführung der Regionalen Kulturförderung als wirksames Mittel zur Förderung einer vielseitigen Kulturlandschaft in der Region und im Kanton?

Ja.

Neben dem reichen Kulturangebot in der Stadt und Agglomeration verfügt unser Kanton über ein breites Angebot auf der Landschaft. Die Gemeinden und der Kanton sollen (in Analogie zum Zweckverband) gemeinsam einen Beitrag zur Förderung dieses Angebots leisten. Aus den Erfahrungen mit der RKK (einzelne Gemeinden ziehen sich aus der Verantwortung zurück, Vereinbarungen werden einseitig nicht eingehalten) sind die Lehren zu ziehen.

Da die Regionale Kulturförderung ein noch junges Instrument ist und kaum aus dem Pilotmodus herausgewachsen ist, sind wir der Meinung, dass der Kanton in zwei oder drei Jahren die Wirkung überprüfen muss. Wir erwarten, dass die Regierung in dieser Periode kritisch prüft, welche Kultur mit welchen Beiträgen effektiv unterstützt wird. Allenfalls sind auf Basis dieser Wirkungsprüfung Anpassungen vorzunehmen.

3.2 Befürworten Sie die Pflicht der Gemeinden zur regionalen Kulturförderung?

JA.

Sie unterstützt die Solidarität untereinander und in den Regionen. Leider funktioniert dies erfahrungsgemäss nur mit einer Pflicht. Wegen fehlender Beteiligung von Gemeinden an der regionalen Kulturförderung fehlen einerseits Beiträge und andererseits sind Kulturschaffende dieser Gemeinden von der regionalen Kulturförderung ausgeschlossen.

3.3 Sind Sie mit der Rolle des Kantons als Mitfinanzierer einverstanden? Der Kantonsbeitrag soll gleich hoch wie der Gemeindebeitrag sein, jedoch maximal einen Franken pro Einwohner bzw. Einwohnerin und pro Jahr betragen. (400'000)

JA.

Sofern die Pflicht der Gemeindebeteiligungen eingeführt wird, unterstützt die CVP Kanton Luzern eine Mitfinanzierung durch den Kanton. Allerdings scheinen uns die entsprechenden finanzielle Mittel des Kantons sehr tief angesetzt zu sein. Es ist zu prüfen, ob diese Mittel seitens des Kantons besser alimentiert werden können.

Wir fordern, dass der Kanton für die anfallenden administrativen Aufwände, welche durch die übertragenden Aufgaben an die RET entstehen, voll aufkommt. Die Kosten der administrativen Leistung sollen nicht die Beiträge der Kulturförderung schmälern.

3.4 Haben Sie weitere Bemerkungen zur Weiterentwicklung der regionalen Kulturförderung?

Es stellt sich die Frage, wie die Strukturförderung für grosse, kulturelle Institutionen auf dem Lande angedacht ist.

CVP KANTON LUZERN

sign. Christian Ineichen, Präsident